

## STADT BIELEFELD

## BEBAUUNGSPLAN III/3/0116 1.ÄNDERUNG TEILPLAN 1

BEZEICHNUNG BAHNHOFSTRASSE - ZIMMERSTRASSE HERFORDER STRASSE - STRESEMANNSTRASSE

BAUNUTZUNGSPLAN A AUSFERTIGUNG M= 1:500

	KLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBau G
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER LÄNDERUNG DES BEBAUU GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	•
•	BAUGRENZE
	BAULINIE
	ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHER ART ODER UNFERSCIEDE, MASS DER NUTZUNG
ART DER BA	AULICHEN NUTZUNG UND ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
MK !	KERNGEBIET § 7 BAUN VO
MASS DER I	BAULICHEN NUTZUNG UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRZ .	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL, MAXIMAL 3,5
មា	HÖCHSTZAHL DER GESCHOSSE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	GESCHLOSSENE BAUWEISE NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
BAULICHE A	NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH §9 ABS.1 NR.5 8BauG (TRAFO)
BAULICHE A	NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH §9 ABS.1 NR.5 8BauG (TRAFO)
BAULICHE A	NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH §9 ABS.1 NR.5 8BauG (TRAFO) CHEN STRASSEN - UND WEGEFLÄCHEN
BAULICHE A	NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN  FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH §9  ABS.1 NR.5 8BauG (TRAFO)  CHEN  STRASSEN - UND WEGEFLÄCHEN
BAULICHE A	NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH §9 ABS.1 NR.5 8BauG (TRAFO) CHEN STRASSEN - UND WEGEFLÄCHEN
BAULICHE A	NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH §9 ABS.1 NR.5 8BauG (TRAFO) CHEN STRASSEN - UND WEGEFLÄCHEN
BAULICHE A	NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN  FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH § 9  ABS. 1 NR. 5 8Bau G  ( TRAFO)  CHEN  STRASSEN - UND WEGEFLÄCHE!;  LEITUNG
BAULICHE A  OFFENTL VERKEHRSFLÄC  ENTSORGUNGSI	NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN  FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH § 9  ABS. 1 NR. 5 8Bau G  ( TRAFO)  CHEN  STRASSEN - UND WEGEFLÄCHE!;  LEITUNG
BAULICHE A  OFFENTL VERKEHRSFLÄC  ENTSORGUNGSI	NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN  FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH § 9  ABS. 1 NR. 5 8Bau G  ( TRAFO)  CHEN  STRASSEN - UND WEGEFLÄCHE!;  LEITUNG
BAULICHE A  OFFENTL VERKEHRSFLÄC  ENTSORGUNGSI	NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN  FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH §9 ABS.1 NR.5 8Baug (TRAFO)  CHEN  STRASSEN - UND WEGEFLÄCHEN:  LEITUNG
BAULICHE A  OFFENTL VERKEHRSFLÄG  SONSTIGE FE	NLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN  FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH §9 ABS.1 NR.5 8Baug (TRAFO)  CHEN  STRASSEN - UND WEGEFLÄCHEN:  LEITUNG

ENT U VERSORGUNGSLEITUNG S BAUNUTZUNGSPLAN C

Diese(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderun ist gemäß §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauG am vom Umwelt- und Stad entwicklungsausschuß der Stadt Bielefeld als En wurf beschlossen worden.  Bielefeld,	Feet vom bis bis	Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzunger wird festgestellt.  Bielofeld,  Sladt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Vermessungs- und Kafasteramt I. A	durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld / Unter	Oer timwelt- und Stadtentwicklungsausschuß der Stadt hat am gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern.  Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchgeführt / nicht durchgeführt.  Bielefeld,  Stadt Bielefeld Die Oberbütgermeisterin Planungsamt	mit dem Kalasternachweis überein. Bielefeld, Stadt Bielefeld	Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Umwelt- und Stadfentwicklungsaus- schuß der Stadt als Entwurf beschlossen. Bielefeld,	lich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3 BauGB als Entwurf in der Zeit von	11 der Rat der Stadt am beschlossen.	Slehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom	Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Eg-
Schriftführer/in	J. A.			I. A		Schriftführer/in	1. A	Schriftführer/in		I. A.